

Stericycles Richtlinien im Falle von Interessenkonflikten

1.0 ZWECK

Stericycle, Inc. verpflichtet sich, im Rahmen seiner Geschäftspraktiken höchste Integritätsstandards zu wahren und bei der Ausübung seiner weltweiten Geschäftstätigkeit den Gesetzen zu entsprechen, ganz so wie es in dem Kodex für Geschäftsgebaren und ethisches Verhalten vorgesehen ist. Dessen Ziel besteht darin, Leitlinien für die Erkennung, Offenlegung und Lösung von tatsächlichen, potenziellen oder offensichtlichen Interessenkonflikten, von denen die Teammitglieder von Stericycle, Inc. betroffen sein könnten, festzulegen.

2.0 GELTUNGS- UND ANWENDUNGSBEREICH

Diese Richtlinien gelten für alle Team- und Vorstandsmitglieder von Stericycle Inc., für die von Stericycle kontrollierten Rechtsträger sowie für seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (zusammenfassend als „Stericycle“ bezeichnet) und – wo erforderlich – für Drittvertreter. Bei Rechtsträgern, in denen Stericycle über keine Mehrheitsbeteiligung verfügt, ist Stericycle nach besten Kräften bestrebt, diese Richtlinien wie auch die damit in Zusammenhang stehenden Verfahren umzusetzen.

Als ein Stericycle-Teammitglied liegt es in Ihrer Verantwortung, diese Richtlinien zu lesen, sie zu verstehen und einzuhalten.

Unter bestimmten Umständen wendet Stericycle aufgrund seiner Verpflichtung gegenüber Unternehmenswerten und seines weltweiten geschäftlichen Rufes Maßstäbe an, die restriktiver als die gesetzlich vorgeschriebenen sind. Einzelne Stericycle-Organisationen haben die Möglichkeit, striktere Regeln oder Leitlinien für Interessenkonflikte festzulegen, müssen jedoch auf jeden Fall die hier genannten befolgen. Darüber hinaus gilt, dass dort, wo lokale Gesetze strengere Auflagen als die in den vorliegenden Richtlinien geforderten vorsehen, das örtliche Recht Vorrang besitzt und befolgt werden muss.

3.0 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Geschäftsgefälligkeiten: Geschenke, Einladungen, Reisen, Unterbringungen und Bewirtungen, von denen Stericycle-Teammitglieder sowie Kunden bzw. Drittvertreter (zusammenfassend als „Geschäftspartner“ bezeichnet) betroffen sind und die der Verbesserung der geschäftlichen Beziehungen bzw. der Förderung gegenseitiger Geschäftsinteressen dienen.

Geschäftspartner: Umfasst die Anbieter, Lieferanten, Kunden und Drittvertreter von Stericycle.

Enger persönlicher Freund: Jegliche Person, mit der ein Teammitglied eine soziale Beziehungen von Bedeutung außerhalb seiner/ihrer Arbeit bei Stericycle pflegt – einschließlich Mitarbeiter, Kunden, Händler, Lieferanten und Dritte, zu denen das Teammitglied während seiner Beschäftigung bei Stericycle eventuell eine Beziehung entwickelt hat.

Als enge persönliche Freunde gelten im Rahmen dieser Richtlinie auch Einzelpersonen, die sich am Anfang einer persönlichen Beziehung befinden, welche bereits zum Zustandekommen einer gegenseitig einvernehmlichen „romantischen“ oder sexuellen Verbindung geführt hat oder



wovon nach vernünftigem Dafürhalten ausgegangen werden kann. Dies gilt ungeachtet des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung der beteiligten Personen.

Kontrollierter Rechtsträger: Alle Rechtsträger, in denen Stericycle, Inc. direkt oder indirekt mit über 50 % beteiligt ist, mehr als 50 % der Gewinne (oder des Kapitals bzw. der wirtschaftlichen Begünstigungen) erhält oder über 50 % der Sitze im Aufsichtsrat bzw. einem anderen Gremium verfügt. Ebenso zählen dazu auch alle anderen Unternehmen, in denen Stericycle irgendeine andere Art von Kontrollinstanz darstellt wie z. B. aufgrund einer Schlüsselbeteiligung/goldenen Aktie.

Kunde: Umfasst alle aktuellen oder potenziellen Stericycle-Kunden und jeden, der ein Eigentümer, Aktionär, Mitarbeiter, Direktor, leitender Angestellter oder Vertreter eines aktuellen oder potenziellen Stericycle-Kunden ist.

Anbieter mit hohem Risiko („AHR“): Jeder Drittvertreter in Regierungs- oder staatlichem Besitz, der mit einer staatlichen Behörde oder mit Regierungsbeamten im Namen von Stericycle interagiert oder der Zahlungen an eine Regierungsbehörde oder Regierungsbeamte im Namen von Stericycle vornimmt bzw. abwickelt.

- Beispiele von AHRs, die Interaktion mit Behörden, Beamten und/oder Mitarbeitern durchführen, umfassen: Verkaufsgagenten und -vertreter, Berater, Lobbyisten, Transport- bzw. Logistikanbieter, Zollabfertigungsagenten, Vermittler und Joint-Venture-Partner, temporäres oder Vertragspersonal und alle unternehmensfremden Dritte, die mit einer vom Unternehmen gewährten Vollmacht agieren. Da ein AHR ein höheres Risiko für das Unternehmen darstellt, ist vor dessen Einbindung eine vom Ethik-und-Compliance-Beauftragten durchzuführende Prüfung erforderlich.

Aufwendungen für Reise, Unterkunft und Bewirtung: Zahlungen, die für oder im Zusammenhang mit Reisen, Unterkünften, Speisen oder Unterhaltung getätigt wurden und in der Regel mit Übernachtungsaufenthalten verbunden sind.

Drittvertreter („DV“): Ungeachtet ihres Titels jede betriebsfremde oder außenstehende Partei, die (i) dem Unternehmen Güter oder Dienstleistungen zur Verfügung stellt; (ii) das Unternehmen repräsentiert; (iii) nach eigenem Ermessen im Namen des Unternehmens handelt oder (iv) gemeinsam mit dem Unternehmen agiert. Je nachdem, welche Dienstleistungen durch einen Drittvertreter erbracht werden und mit wem ein derartiger Rechtsträger im Namen von Stericycle interagiert, kann ein solcher gemäß vorheriger Definition als ein Anbieter mit hohem Risiko eingestuft werden.

Erhebliches finanzielles Interesse: Jede finanzielle Beteiligung, die mehr als 1 Prozent des Wertes der ausstehenden Beteiligungspapiere einer Aktiengesellschaft oder über 25.000 US\$ an einem Privatunternehmen ausmacht.

Angehörige: Beziehungen, die auf Blutverwandtschaft, Heirat oder rechtliche Maßnahmen beruhen. Zu den Angehörigen zählen:

- Eltern, Kinder, Geschwister, Ehepartner, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen, Enkel, Großeltern, Lebenspartner von Mitarbeitern und Kinder von Lebenspartnern;
- die jeweils damit in Verbindung stehenden Schwiegereltern und
- entsprechende Personen in Pflegeverhältnissen oder Stiefverwandte.

4.0 ZUSTÄNDIGKEIT/VERANTWORTLICHKEITEN

Der Hauptbeauftragte für Ethik und Compliance ist der Richtlinienverantwortliche. Sollten Sie Fragen zu einem Interessenkonflikt oder den damit in Zusammenhang stehenden Richtlinien haben, wenden Sie sich bitte an das Büro für Ethik und Compliance unter ethicsandcompliance@stericycle.com.

5.0 HINTERGRUND/ANFORDERUNGEN

Ein Interessenkonflikt entsteht, sobald Ihre persönlichen, sozialen, finanziellen oder politischen Aktivitäten oder Beziehungen mit ihrer Objektivität, Urteilskraft und Loyalität in Konflikt geraten, anscheinend in Konflikt geraten oder das Potenzial dazu haben, wenn Sie im Namen des Unternehmens handeln oder das für das Unternehmen Beste tun. Ein Interessenkonflikt oder auch nur der Anschein eines Konflikts kann das Vertrauen, dass andere Stericycle-Teammitglieder, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in das Unternehmen setzen, untergraben.

Es ist unmöglich jede eventuelle Art von Interessenkonflikten hier zu beschreiben. Ein gemeinsamer Faktor aller Konflikte von Interessen ist jedoch eine mögliche Loyalitätsaufspaltung zwischen den Interessen des Unternehmens und Ihren eigenen persönlichen bzw. schon die Wahrnehmung davon.

Die Teammitglieder haben solche Situationen zu vermeiden, in denen ein tatsächlicher oder offensichtlicher Interessenkonflikte auftreten könnte. Beispielsweise müssen Teammitglieder frei von widersprüchlichen Interessen sein, wenn Sie das Unternehmen in Verhandlungen repräsentieren, Empfehlungen in Bezug auf geschäftliche Beziehungen aussprechen oder in anderer Weise Umgang mit Kunden oder Geschäftspartnern im Namen des Unternehmens pflegen.

Jedes Verhalten, das Ihrer Ansicht nach eine Verletzung dieser Richtlinien darstellt, sollte direkt einem Mitglied des Büros für Ethik und Compliance bzw. der Personal- oder Rechtsabteilung gemeldet werden, damit das Unternehmen geeignete Maßnahmen ergreifen kann. Meldungen lassen sich auch über die [Ethik-Line von Stericycle](http://Stericycle.EthicsPoint.com), (Stericycle.EthicsPoint.com), vornehmen, wo anonyme Benachrichtigungen gemäß gesetzlicher Zulässigkeit erfolgen können.

Eine Nichteinhaltung dieser Richtlinie – einschließlich die Unterlassung der Offenlegung eines vor dem Beschäftigungsverhältnis bestehenden oder in dessen Verlauf entstehenden Konflikts, die Einreichung einer unvollständigen, ungenauen oder irreführenden Offenbarung, das Versäumnis der Meldung eventueller Veränderungen in einem bereits vorhandenen Konflikt oder die Nichteinhaltung einer zur Konfliktlösung entwickelten Bedingung bzw. eines derartigen Beschlusses – kann zu disziplinarischen Maßnahmen, einschließlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses soweit nach örtlich geltendem Recht erlaubt, führen.

Stericycle duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegenüber einem Teammitglied, das seine Bedenken in gutem Glauben zur Kenntnis bringt oder im Rahmen einer Compliance-Untersuchung Hilfestellung leistet – selbst dann nicht, wenn keine die Meldung rechtfertigenden Beweise gefunden werden.

Die folgenden Anforderungen gelten für alle Stericycle-Teammitglieder und umfassen etwaige tatsächliche, potenzielle oder offensichtliche Interessenkonflikte.

5.1 Genehmigungen erfordernde geschäftliche Absprachen

Soweit nicht ausdrücklich durch das Büro für Ethik und Compliance genehmigt ist es Teammitgliedern untersagt:

- mit Stericycle direkt oder indirekt zu konkurrieren
- Stericycle gegenüber als Auftragnehmer, Berater, Zulieferer oder Anbieter in eigenem Namen aufzutreten
- für einen Geschäftspartner oder Kunden bzw. beliebigen nicht zu Stericycle gehörenden Rechtsträger, der Entsorgungs- und andere damit verbundene Dienste zur Verfügung stellt, als Berater zu dienen oder Dienstleistungen im eigenen Namen zu erbringen
- im Namen von Stericycle mit einem Angehörigen, engen persönlichen Freund oder einem mit solch einer Person verbundenen Unternehmen Geschäfte zu tätigen
- für sich selbst, einen Angehörigen oder engen persönlichen Freund vorhandene oder potenzielle Stericycle zukommende Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Gleiches gilt für solche, die ein Teammitglied aufgrund seiner/ihrer betriebsinternen Position entdeckt hat oder ihm/ihr aus diesem Grund verfügbar wurde. Das umfasst auch die Kanalisierung einer solchen Gelegenheit hin zu einem Unternehmen, an dem das Teammitglied selbst, ein Angehöriger oder enger persönlicher Freund beteiligt ist oder ein direktes bzw. indirektes finanzielles Interesse besitzt
- direkt oder indirekt irgendein erhebliches finanzielles Interesse an einem Geschäftspartner zu hegen. (Hinweis: Öffentlich gehandelte Investment- und Indexfonds sowie ähnliche Wertpapiere gelten nicht als konfliktär, solange das Teammitglied keinen Einfluss auf das Investitionsportfolio besitzt.)

Teilnahme an unternehmensfremden Aufsichtsgremien

Ein Sitz im Aufsichtsrat eines anderen gewerblichen Unternehmens oder außerbetrieblichen, gewinnorientierten Rechtsträgers, den ein Teammitglied – einschließlich leitender Angestellter – wahrnehmen möchte, muss im Vorfeld von unserem allgemeinen Rechtsbeistand geprüft und genehmigt werden.

Die Vorstandsmitgliedschaft eines Stericycle-Geschäftsleiters unterliegt – unter Berücksichtigung der Empfehlung unseres allgemeinen Rechtsbeistands – der Genehmigung durch den Nominierungs- und Geschäftsführungsausschuss des Vorstands von Stericycle.

In der Regel ist eine Vorstandsbeitragung bei einem gemeinnützigen Rechtsträger oder einer Handels-/Berufsorganisation (z. B. Handelsverbänden, politischen Aktionskomitees, Eigentümergemeinschaften, Jugendsport-Klubs oder religiösen, bildungsbezogenen bzw. kulturellen Organisationen) zulässig. Dennoch muss auch eine solche Beteiligung vorab durch das Büro für Ethik und Compliance genehmigt werden, wenn:

- Sie Stericycle dort im Vorstand repräsentieren
- die Organisation Mittel von Stericycle erhält
- Ihre Tätigkeit das Potenzial dazu besitzt, sich aufgrund des zeitlichen Engagements oder anderweitig negativ auf Ihre Arbeit bei Stericycle auszuwirken oder
- Ihre Tätigkeit einen tatsächlichen, offensichtlichen oder potenziellen Interessenkonflikt hervorruft.

Sobald Sie in einem Aufsichtsrat mitwirken, müssen Sie das Büro für Ethik und Compliance schriftlich über jede eventuell entstehende Situation in Kenntnis setzen, die einen tatsächlichen, potenziellen oder offensichtlichen Interessenkonflikt darstellen könnte.

5.2 Offenlegung tatsächlicher, potenzieller oder offensichtlicher Interessenkonflikte

Neben der Offenlegung und Genehmigungsanfrage bezüglich aller zuvor genannten, verbotenen geschäftlichen Vereinbarungen sind alle Teammitglieder dauerhaft dazu verpflichtet:

1. Interessenkonflikte zu vermeiden
2. zu Interessenkonflikten Anlass gebende Aktivitäten umgehend einzustellen
3. bei Eintritt in das Unternehmen tatsächliche und potenzielle Interessenkonflikte offenzulegen und
4. gegenüber dem Büro für Ethik und Compliance jede neue Situation, die einen Interessenkonflikt darstellt oder zu einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikt führen könnte, unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Ferner müssen Teammitglieder mit Stericycle-E-Mail-Adressen an Stericycles alljährlichem Offenlegungsverfahren teilnehmen, welches im Laufe des ersten Quartals eines jeden Jahres durchgeführt wird. Aktualisierungen zuvor eingereichter Informationen sollten je nach Sachlage erfolgen und anhand der Kommunikationskanäle des Büros für Ethik und Compliance vorgenommen werden (stericycle.coi.ethicspoint.com). Neue Mitarbeiter müssen jegliche Interessenkonflikte zum Zeitpunkt ihrer Einstellung offenlegen.

5.3 Notwendigkeit einer ethischen Haltung

Teammitglieder tragen Verantwortung dafür, bei der Erkennung von Interessenkonflikten ein gutes, ethisches Urteilsvermögen an den Tag zu legen. Bei der Entscheidung, ob ein Konflikt vorliegt, sollten Sie sich die folgenden Fragen stellen:

- Würde die Beschäftigung/Beziehung/Investition etwaige Entscheidungen, die ich bei Stericycle treffe, beeinflussen oder beeinträchtigen?

- Wie würde die Beziehung/Investition auf andere Unternehmensangehörige wie z. B. meine Kollegen oder direkten Vorgesetzten wirken? – Würden sie denken, dass diese Einfluss darauf nehmen könnte, wie ich meine Arbeit bei Stericycle erledige oder wie ich dort Entscheidungen fälle?
- Wie würde dies alles für einen Unternehmensfremden – beispielsweise einen Kunden, Zulieferer, Aktionär oder die Medien – aussehen?

Das Büro für Ethik und Compliance wird Fragen von Interessenkonflikten, an denen Teammitglieder beteiligt sind, nachgehen, sorgfältig abwägen und entsprechende Lösungen bereitstellen. Konflikte lassen sich auf verschiedene Art und Weise lösen. Entsteht z. B. ein Konflikt aus einer Beziehung mit einem unternehmensfremden Rechtsträger, können dem Teammitglied bestimmte, den Rechtsträger betreffende Tätigkeiten untersagt werden. Andererseits fällt vielleicht aber auch die Entscheidung, dass das Unternehmen besser auf die Aufnahme von Geschäftsbeziehung mit dem besagten Rechtsträger verzichten sollte.

Die Teammitglieder sind dazu verpflichtet, bei Bedarf durch Kooperation zur Lösung eines tatsächlichen, potenziellen oder offensichtlichen Interessenkonflikts beizutragen und vor einem Verhalten, das zu einem Interessenkonflikte führen könnte, eine entsprechende Genehmigungen einzuholen.

6.0 GESCHENKE UND GESCHÄFTSgefÄLLIGKEITEN

Manchmal können Geschäftsgefälligkeiten inklusive Geschenke, geschäftliche Vergnügen, Reisen, Unterbringungen und Bewirtungen, die Geschäftspartnern oder anderen Dritten geboten werden, zu tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikten führen. Teammitglieder, die Geschäftspartnern oder Drittvertretern – einschließlich Anbietern mit hohem Risiko – Geschenke übergeben und/oder von diesen erhalten, müssen Stericycles *Richtlinien für Geschäftsgefälligkeiten* sowie die jeweils geltenden *Reise-, Unterhaltungs- und Firmenkartenrichtlinien* befolgen.

7.0 NEPOTISMUS

Die Teammitglieder dürfen sich an keiner mit Stericycle in Zusammenhang stehenden Entscheidung oder Geschäftsbeziehung, von denen sie selbst, Angehörige oder enge persönliche Freunde profitieren bzw. offensichtlich profitieren könnten, beteiligen oder versuchen, darauf Einfluss zu nehmen. Dies umfasst jede Entscheidung zur Anstellung eines Angehörigen bzw. engen persönlichen Freundes sowie jede Entscheidung zur Beauftragung, Einbindung, Leitung oder Beaufsichtigung eines Unternehmens bzw. irgendwelcher Zahlungsleistungen an ein Unternehmen, in dem sie selbst, ein Angehöriger oder enger persönlicher Freund ein direktes oder indirektes finanzielles Interesse besitzt.

Stericycle ist sich bewusst, dass es Fälle gibt, in denen ein Angehöriger oder enger persönlicher Freund eines Teammitglieds ebenfalls für das Unternehmen tätig ist. Diese Situationen werden im Einklang mit den je nach Stericycle-Standort geltenden und in *Stericycles Teammitglied-Handbuch* aufgeführten Beziehungsrichtlinien gehandhabt.

8.0 ÖFFENTLICHER DIENST

Die Tätigkeit eines Beamten kann zu Interessenkonflikten Anlass geben, wenn eine Regierung oder öffentliche Stelle zu einem Stericycle-Kunden wird bzw. dies möglicherweise wird, das Stericycle-Geschäft direkt oder indirekt reguliert bzw. besteuert oder wenn die Position eines Beamten mit der Genehmigung von Stericycle-Zulassungen und Lizenzen in Verbindung steht. Ferner gilt die Beamtentätigkeit möglicherweise als ein Interessenkonflikt, falls diese so zeitintensiv ist, dass sie Ihre Arbeitsleistung als Stericycle-Mitarbeiter beeinträchtigt.

Bevor Sie die Wahl bzw. Ernennung zu einem Amt oder eine Position bei einer nationalen, staatlichen, provinziellen, regionalen oder örtlichen Regierung – inklusive Regierungsabteilungen, Ministerien, Behörden, Ämter, Kommissionen, gesetzgebenden Organen, Ratsversammlungen oder anderen öffentlichen Stellen (wie etwa beim Schul- oder Bibliotheksausschuss) – anstreben bzw. akzeptieren, müssen Sie zuerst Ihre Pläne dem Büro für Ethik und Compliance offenbaren und dessen Genehmigung einholen.

9.0 DURCHSETZUNG/ANGABE VON KONSEQUENZEN BEI NICHEINHALTUNG

Die Einhaltung dieser Richtlinien ist obligatorisch. Stericycle kann nach eigenem Ermessen diejenigen, die gegen diese Richtlinien verstoßen, maßregeln. Dies schließt alle Möglichkeiten bis hin zur Kündigung und eventuelle rechtliche Schritte ein.

10.0 VERWANDTE RICHTLINIEN UND VERFAHREN

Kodex für Geschäftsgebaren und Ethik

Richtlinien für Geschäftsgefälligkeiten

Stericycles Mitarbeiterhandbuch

11.0 ANTRÄGE AUF ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN/AUSLEGUNGEN

Sollten Sie irgendwelche Fragen zu diesen Richtlinien haben, wenden Sie sich bitte an das Büro für Ethik und Compliance.

12.0 REVISIONEN/REVISIONSVERLAUF

Revisionsnummer	1.0
Datum des Inkrafttretens	10. Oktober 2018
Datum der letzten Überprüfung	10. Oktober 2018
Datum der nächsten Überprüfung	Oktober 2020



Diese Richtlinien müssen alle zwei Jahre überprüft und genehmigt werden. Der Richtlinienverantwortliche ist für die Aktualisierung der Richtlinien und die Verwaltung früherer Versionen zuständig.